

TOP 3.

Klimaschutzstrategie der Stadt Stutensee
Zwischenbericht "Nahwärmenetz Energiequartier
Blankenloch"



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 0047/2022

Beratungsfolge	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.10.2022	3.

Klimaschutzstrategie der Stadt Stutensee Zwischenbericht "Nahwärmenetz Energiequartier Blankenloch"

Anlagen: - Lageplan Quartier entsprechend dem Fördermittelantrag bei der KfW
- vorläufige Trassenführung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Aufbau eines Nahwärmenetzes auf Basis der „großen Lösung“ (inklusive Einbindung der Kläranlage). Detailplanung und Ausbau sollen schritt- bzw. abschnittsweise erfolgen. Begonnen werden soll mit der „kleinen Lösung“ (zunächst Ausbaustufe 1, dann Ausbaustufe 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vergabe der Planungsleistungen für die Ausbauvariante 1 der „kleinen Lösung“ vorzubereiten und die Ausschreibung auf Basis der geltenden Vergabekriterien – abhängig von den anstehenden Haushaltsberatungen 2023 – durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Grobkonzeption für die „große Lösung“ erarbeiten zu lassen und die notwendigen Schritte zur Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen vorzubereiten bzw. die Ausschreibung auf Basis der geltenden Vergabekriterien – abhängig von den anstehenden Haushaltsberatungen 2023 – durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

Ausgangssituation:

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung vom 20.12.2021 beschlossen ein Quartierskonzept aufzulegen (Energiequartier Blankenloch). Damit verbunden waren auch die Erarbeitung eines nachhaltigen Energieversorgungskonzeptes – ggfs. unter Einbeziehung der Kläranlage (Abwärmenutzung).

Für das Energiequartier wurden Fördermittel beantragt und bewilligt. Die entsprechende Gebietsabgrenzung des Energiequartiers ist als Anlage 1 beigelegt. Diese wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2022 vorgestellt. In enger Abstimmung mit der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) sowie einem Fachplanungsbüro wurde eine mögliche Trassenführung erarbeitet („große Lösung“). Im Hinblick auf die Gewinnung von potentiellen Ankerkunden wurden in den letzten Monaten außerdem Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt.

Weiteres Vorgehen:

An der Trassenführung („große Lösung“ unter Berücksichtigung der Kläranlage) soll grundsätzlich festgehalten werden. Im Hinblick auf die Größe des Gebiets und die Komplexität des Projekts schlägt die Verwaltung jedoch vor, abschnittsweise vorzugehen. Im ersten Schritt soll deshalb die „kleine Lösung“ (zunächst Ausbaustufe 1 – bis Schiene, dann Ausbaustufe 2 – über Schiene hinweg) ausgekoppelt und vertieft betrachtet werden. Dies bedeutet konkret die kurzfristige Erstellung einer ausführungsreifen Planung für die Ausbaustufen 1 und 2 – jeweils unter Prüfung und ggfs. Berücksichtigung der möglichen Förderkulisse.

Eine vorläufige Trassenführung der „großen“ und „kleinen“ Lösung sowie der Ausbaustufen 1 und 2 kann Anlage 2 entnommen werden.

Die Ausführung der Ausbaustufen soll möglichst nahtlos angeschlossen werden. Ein abschnittsweises Vorgehen bietet aus Sicht der Verwaltung den Vorteil, zeitnah „ins Tun zu kommen“ und klimawirksame Maßnahmen vor Ort sichtbar werden zu lassen. Weiterhin können Synergien gewonnen und genutzt werden: der Stadt selbst sowie wichtigen Ankerkunden bietet die „kleine Lösung“ eine wirksame und zukunftsfähige Anschlussmöglichkeit. Kommunale kurz- und mittelfristig abgängige Heizungsanlagen können ebenso mitgedacht werden wie die Anbindung verschiedener, strategisch bedeutsamer Ankerkunden.

Parallel zur Konkretisierung und Verfeinerung der „kleinen Lösung“ soll die „große Lösung“ weiter vorangetrieben werden. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang, die Erstellung einer ersten Grobkonzeption auf Basis der erarbeiteten Trassenführung, die im weiteren Verlauf – auch abschnittsweise – weiter verfeinert werden soll. Entsprechende Förderprogramme werden aktuell geprüft.

Im Zuge der Konkretisierung der „kleinen“ bzw. „großen Lösung“ werden auch die technischen Modalitäten („kleine Lösung“: BHKW, alternativ Luftwärmepumpe; „große Lösung“: Abwasserwärmetauscher mit Wärmepumpe, Hackschnitzelkessel mit Abgaskondensation sowie Wärmespeicher) betrachtet sowie die Bau- und Betriebskosten konkretisiert und fortgeschrieben werden. Ebenso wird die Thematik „Betreibermodell“ nochmals aufbereitet und als eigener Tagesordnungspunkt in die Gremien eingebracht werden.

Frau Schwegle, Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur (UEA) des Landkreises Karlsruhe, wird an der Sitzung teilnehmen und die Varianten und Ausbaustufen im Detail vorstellen.

Anhörung des Stadtteilausschusses:

☒ nein

☐ ja

Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:

☒ nein

☐ ja

Finanzielle Auswirkungen:

Die Thematik „Planungs- und Investitionskosten“ sowie mögliche Förderkulissen für die „kleine“ bzw. „große“ Lösung werden aufgrund der aktuellen Dynamik im Energiesektor im Rahmen der Sitzung vorgestellt und erläutert.

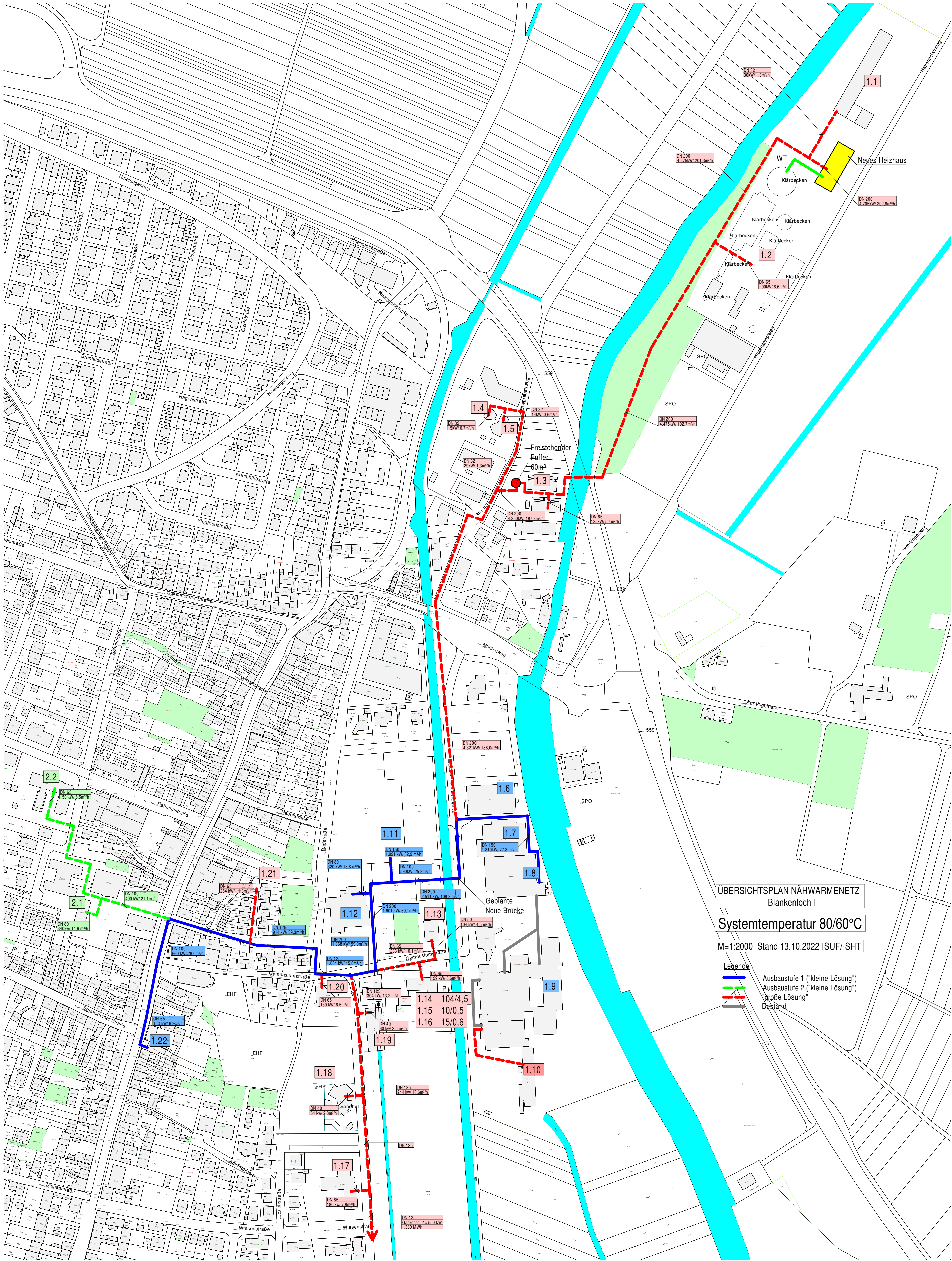
Eine finale Festlegung der Kosten erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für den HH 2023.

Klimaneutralitätsbeauftragte, Frau Heß, (07244) 969-282 Az.: 106.7 HC/B

Stutensee, 13.10.2022

- Tamara Schönhaar -
Erste Bürgermeisterin

[illegible]





Stadt Stutensee

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am 24.10.2022

TOP 3.	Klimaschutzstrategie der Stadt Stutensee	0047/2022
	Zwischenbericht "Nahwärmenetz Energiequartier Blankenloch"	

Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Aufbau eines Nahwärmenetzes auf Basis der „großen Lösung“ (inklusive Einbindung der Kläranlage). Detailplanung und Ausbau sollen schritt- bzw. abschnittsweise erfolgen. Begonnen werden soll mit der „kleinen Lösung“ (zunächst Ausbaustufe 1, dann Ausbaustufe 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vergabe der Planungsleistungen für die Ausbaustufe 1 der „kleinen Lösung“ vorzubereiten und die Ausschreibung auf Basis der geltenden Vergabekriterien – abhängig von den anstehenden Haushaltsberatungen 2023 – durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Grobkonzeption für die „große Lösung“ erarbeiten zu lassen und die notwendigen Schritte zur Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen vorzubereiten bzw. die Ausschreibung auf Basis der geltenden Vergabekriterien – abhängig von den anstehenden Haushaltsberatungen 2023 – durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.